

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

28.06.2023

Vorschläge von Experten gehen in den Praxis-Check

Wie sollte sich schulische Bildung weiterentwickeln? Wie sieht die Schule der Zukunft aus? Mit diesen Fragen haben sich in den vergangenen zwei Monaten

rund 90 Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kirchen, Schulpraxis und Kommunalebene beschäftigt und jetzt zahlreiche Empfehlungen vorgelegt. Die Maßnahmenvorschläge sollen nun bis November in fünf regionalen Bildungsforen mit insgesamt 200 Personen diskutiert und einem Praxischeck unterzogen werden. Mit dabei sind Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen sowie Bürgerinnen und Bürger. Sie sollen die Handlungsempfehlungen bewerten und kommentieren. Der zweistufige öffentliche Beratungsprozess ist Teil des Projektes »Bildungsland Sachsen 2030«, welches von Kultusminister Christian Piwarz initiiert wurde.

Der Kultusminister dankte den Bildungsexperten für ihre ehrenamtliche Arbeit und ihre zahlreichen Maßnahmenvorschläge. »Die Empfehlungen sind eine wertvolle Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der schulischen Bildung in Sachsen.« An die Teilnehmer der regionalen Bildungsforen gerichtet, warb er dafür, die Vorschläge mit einem »visionären Blick zu prüfen und nach bestem Wissen zu bewerten«.

Was die Bildungsexperten empfehlen – eine Auswahl

Die Bildungsexperten entwickelten zu vier Handlungsfeldern insgesamt 218 Maßnahmenvorschläge. Mit 128 Empfehlungen wurden die meisten Vorschläge für das Handlungsfeld »Lernen« gemacht – eine Auswahl:

Handlungsfeld »Lernen«

- Schulische Akteure werden für psychische Gesundheit sensibilisiert.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

- Die Gestaltung des Unterrichts und Lernens wird durch die Lernenden mitbestimmt. Die Mitbestimmung wird in allen Schularten gefördert und verbindlich umgesetzt.
- In allen Schularten werden Konzepte entwickelt, die die Schülerinnen und Schüler zum selbstorganisierten Lernen befähigen. Dies beinhaltet auch die Bereitstellung individueller Zeitfenster für selbstbestimmtes und selbstreguliertes Lernen.
- Die Festschreibung und Verankerung des Konzeptes "Klassenrat" in die Schülermitwirkungsverordnung wird geprüft und vollzogen.
- Es sollte ein gemeinsames Verständnis und Kriterien entwickelt, welche Funktion Hausaufgaben haben und unter welchen Rahmenbedingungen diese gestellt und bearbeitet werden.
- Für alle Schularten sollte der jeweilige Fächerkanon auf Relevanz für derzeitige und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen geprüft und angepasst werden.
- Die Lehrpläne aller Fächer in allen Schularten sollten regelmäßig auf Relevanz für den Kompetenzerwerb im Fach geprüft werden.
- Schulleitungsteams und Lehrkräfte werden darin ermutigt, unterstützt und begleitet, Stundentafeln in allen Schularten flexibel zu nutzen.
- Es wird geprüft, inwieweit die Zusammenarbeit von Schulen aller Schularten mit regionalen Unternehmen und sächsischen Forschungseinrichtungen initiiert, gefördert und hinsichtlich Ressourcen unterstützt werden kann.
- Jede allgemeinbildende Schule in Sachsen evaluiert und qualifiziert ihr Konzept zur Beruflichen Orientierung.
- Für alle Schülerinnen und Schüler sollten in allen Schularten verbindlich wöchentlich fachunterrichtsfreie Zeit zur Verfügung stehen, in der aktuelle Fragen, Konflikte und Probleme besprochen und bearbeitet werden können.
- Es sollten forschungsbasiert entwickelte und erprobte Konzepte für digital gestützten Unterricht zusammengestellt werden, die für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften zur Verfügung stehen.
- Anstelle von Unterrichtsausfall sollten gezielt digitale Lernmedien genutzt werden, um ausfallbedingte Defizite im Lernprozess zu vermeiden.
- Es sollten verpflichtende Fortbildungsangebote für alle Lehrkräfte zum Thema Digitalisierung/Digitalität zur Verfügung gestellt werden.
- Alle Schulen sollten partizipativ einen in der Schulgemeinschaft akzeptierten Verhaltenskodex im Umgang mit digitalen Medien entwickeln.
- Für ein flächendeckendes Angebot von Grund- und Leistungskursen in der gymnasialen Oberstufe wird bei Bedarf auf hybride Unterrichtskonzepte gesetzt.
- In allen Schulen sollte es täglich verbindlich festgelegte Zeiträume für Selbstlernzeiten der Schülerinnen und Schüler geben, um ein selbstbestimmtes individuelles Lernen oder ein Lernen in selbstgewählten Gruppen zu ermöglichen.

- Die Möglichkeiten KI-basierter Lernsoftware für Diagnose und Unterstützung sollte geprüft und gegebenenfalls genutzt werden.
- Lernen sollte täglich nicht nur im Klassenverband stattfinden, sondern auch klassen- und jahrgangsübergreifend.
- Schriftliche und mündliche Leistungsmessungen und -überprüfungen sollten immer angekündigt werden.
- Die Benotung durch Ziffern sollte in allen Fächern (mindestens bis Klassenstufe 8) abgeschafft werden und durch alternative, auch digital gestützte Rückmeldeformate zur Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler erfolgen.
- Kopfnoten sollten abgeschafft und durch eine Beurteilung von Lern- und Sozialverhalten über Feedback (individuelles Worturteil) und gemeinsame Zielvereinbarungen ersetzt werden.

Handlungsfeld »Steuerung«

- Stundentafeln sollten so umgestaltet werden, dass damit ein Viertel der Unterrichtsstunden von den Schulen eigenverantwortlich für eine differenzierte Förderung der Schüler verwendet werden können.
- Die Schulen sollten eigenverantwortlich entscheiden können wie sie die ihnen übertragene Verantwortung intern verteilen.
- Schulen sollten den Anspruch haben, für nichtbesetzte Stellen ein kapitalisiertes Budget zugewiesen zu bekommen.
- Schulträger sollten auf Beschluss der Schulkonferenz räumlich getrennte Schulen zu Schulverbänden und Schulen am gemeinsamen Standort zu Schulzentren unter einer Leitung und gemeinsamer Stelle- und Mittelbewirtschaftung zusammenfassen zu können.
- Die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern sollte in der Arbeit des Kultusministeriums eine größere Rolle spielen.

Handlungsfeld »Infrastruktur«

- Schulische Infrastruktur muss in erster Linie als Lebens- und Lernort für Kinder und Jugendliche entwickelt werden und für Inklusion geeignet sein.
- Da die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Raum-, Rahmen-, und Personalbedingungen bedarf, sollte diese auch bei der Schulnetzplanung berücksichtigt werden.
- Schulträger sollten ein eigenständiges Digitalbudget prüfen und für die Schulen bereitstellen.
- Alle Schulen sollten mit Glasfaser erschlossen werden.
- Aus volkswirtschaftlichen und ökologischen Gründen sollten Ansätze von Bring-Your-Own-Device als Regelausstattung von Schülerinnen und Schüler geprüft werden.
- Schulische Migration sollte als Aufgabe aller Schulen verstanden werden. Unabhängig vom Sozialraum sollte in jeder Schule die Möglichkeit bestehen, Vorbereitungsklassen zu bilden.

Handlungsfeld »Professionalisierung«

- Das Aufgabenspektrum von Lehrkräften sollte in Abgrenzung zu anderen Professionen in multiprofessionellen Teams definiert und geklärt werden.
- Die Entwicklung zu eigenverantwortlichen handelnden sächsischen Schulen bedarf einer grundlegenden Neukonzeption der Qualifizierung schulischer Führungskräfte.
- Lebenslange Professionalisierung der Beschäftigten muss durch die individuelle Beratung zur Personalentwicklung im Rahmen von Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen und Reflexionsgesprächen durch die jeweiligen Vorgesetzten begleitet werden, die wesentliche Bestandteile einer Kultur der Personalführung werden.
- Schulscharfe Bewerbung für Lehrkräfte in Ausbildung im Vorbereitungsdienst sollten ermöglicht werden, um damit bessere Möglichkeiten der späteren Einstellung im Schuldienst zu schaffen.
- Wöchentlicher Praxistag für Studierende sollte als Möglichkeit etabliert werden.
- Die bestehenden Regelungen zur Anpassung von Arbeitsbedingungen für ältere Lehrkräfte sollten weiter ausgebaut werden, um den Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entsprechen zu können und somit ein gesundes Erreichen der Regelaltersgrenze sicherzustellen.
- Zur Qualitätssicherung sollten regelmäßige Supervision und kollegiale Fallberatung für alle Schulen fest institutionalisiert werden, sowie die Angebote des Führungskräfte-Coachings fortgeführt und ausgebaut werden.
- An Schule sollten geeignete Feedback-, Feedforward- und Austauschstrukturen etabliert und fest im schulischen Arbeitsalltag verankert werden, damit Kompetenzen zeitnah und situationsbezogen weiterentwickelt werden können.